

20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Stadt Schweich

„In den Schlimmführen“

Umweltbericht

September 2024

Auftraggeber:

BKRK GbR

Im alten Garten 16

54338 Schweich



Landschaftsarchitekten bdlA | Beratende Ingenieure IKRP

Geschäftsführung: Sandra Folz, Christoph Heckel | HRB 41337 | AG Wittlich

Posthof am Kornmarkt | Fleischstraße 57 | 54290 Trier

Fon +49 651 / 145 46-0 | bghplan.com | mail@bghplan.com

INHALT

1 Vorbemerkung.....2

2 Umweltbericht.....4

3 Quellenverzeichnis..... 12

1 Vorbemerkung

Im Bereich „Schlimmfuhr“ besteht bereits seit etlichen Jahren ein rechtswirksamer Bebauungsplan. Erstmals im Jahre 1992 wurde ein B-Plan erarbeitet, der seinerzeit in erster Linie der Ansiedlung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben diente. 1998 wurde eine 1. Änderung beschlossen, 2001 erfolgte der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung mit dem Ziel zur weiteren Ausweisung von gewerblichen Bauflächen. Für das ca. 1,1 ha große Teilgebiet der 20. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) ist daher grundsätzlich davon auszugehen, dass die bisher noch bestehende landwirtschaftliche Nutzung hier künftig von einer gewerblichen Nutzung abgelöst wird.

Nach den Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplans „Schlimmfuhr“ ist im Plangebiet derzeit eine gewerbliche Bebauung und Nutzung festgesetzt und zulässig. Diese gewerbliche Nutzung und Bebauung wurde im Plangebiet bisher noch nicht realisiert. Aktuell dominiert hier noch die Nutzung als Ackerland bzw. auf einem Flurstück am südlichen Rand des Plangebietes befindet sich seit wenigen Jahren eine (junge) Ackerbrache. Die naturschutzrechtlichen Kompensationserfordernisse, die durch das rechtswirksam festgesetzte Gewerbegebiet seinerzeit ausgelöst wurden, sind bereits in der bisherigen Bauleitplanung abgehandelt worden. Hierzu wird insbesondere auf den Landespflegerischen Planungsbeitrag zum Bebauungsplan „Schlimmfuhr – 3. Änderung / Erweiterung“ des Büros Ernst & Partner (Stand zur endgültigen Planfassung gem. Beschluss vom 29.06.2006) verwiesen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Schlimmfuhr“, 7. Änderung, und der parallel stattfindenden 20. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Schweich (Stadt Schweich „In den Schlimmführen“) beabsichtigt die Stadt Schweich die Erweiterung ihres Einzelhandelsangebotes. Ziel ist es, die Errichtung von, teils großflächigen, Einzelhandelsfachmärkten zu realisieren. Namentlich plant der Lebensmittelhändler Wasgau sowie der Drogeriemarkt Rossmann die Ansiedlung in das Plangebiet.

Ziel der Planung ist ein verträglicher Ausbau der Einzelhandelsangebote in der Stadt Schweich. Das Vorhaben baut auf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Schweich aus dem Jahr 2020 auf.

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1 a BauGB ist im Aufstellungsverfahren der Entwurf des Bauleitplans einer Umweltprüfung zu unterziehen. Dabei sollen die erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden (§ 2 Abs. 4 BauGB). Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

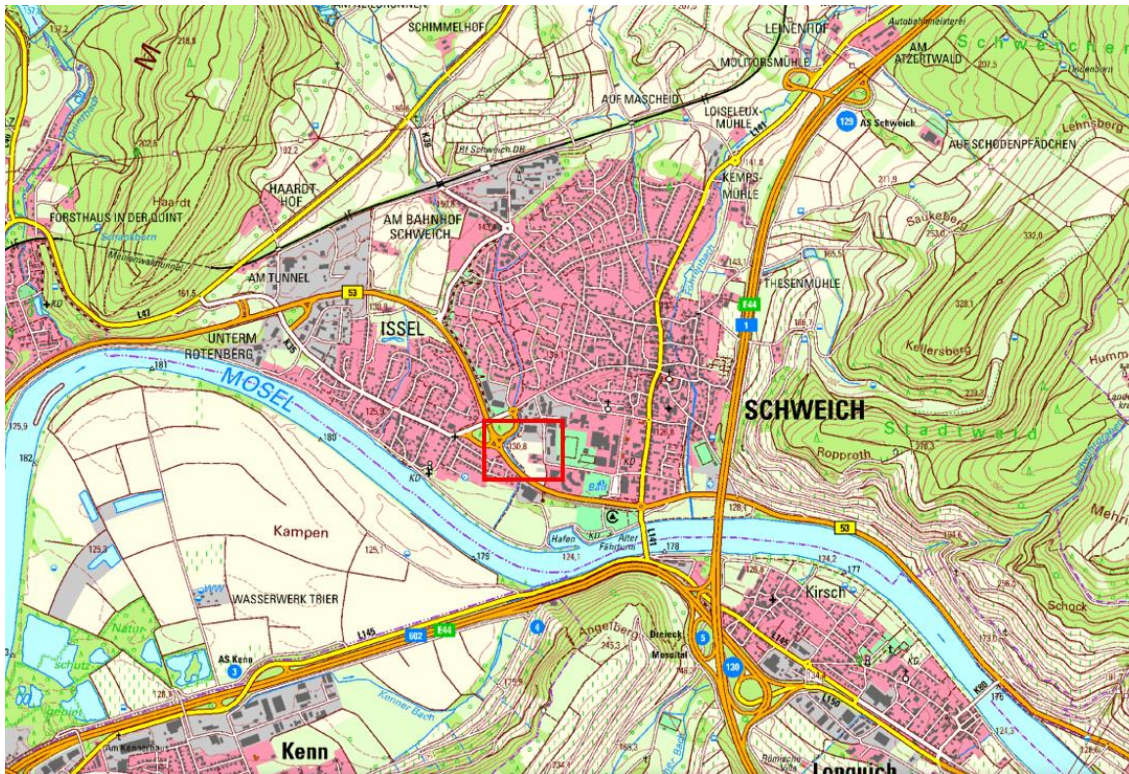



Abb. 1: Lage des Plangebietes (20. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Schweich; Stadt Schweich „In den Schlimmfuhren“) (©GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2019)

2 Umweltbericht

Vorbemerkung	
	
<p>Lage und Luftbild (Stand März 2022) des Plangebiets in Schweich (©GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2019, Google Earth Pro)</p> <p><u>bisherige FNP-Darstellung:</u> gewerbliche Baufläche</p> <p><u>geplante FNP-Darstellung:</u> Sonderbaufläche</p>	
<p><u>Flächengröße:</u> ca. 1,1 ha</p>	
<p><u>Bestand Biotoptypen (lt. örtlicher Bestandsaufnahme 2021 / 2024):</u></p>	<p>- Acker (HA0)</p> <p>- (junge) Ackerbrache (HB0)</p> <p>- Gebüsch mittlerer Standorte (BB9)</p>
<p><u>Lt. rechtswirksamem Bebauungsplan Stadt Schweich (2006)</u></p>	<p>Gewerbegebiet (GE)</p>

Umweltziele	
Überörtliche Planung/ Fachplanung	Erläuterung
LEP IV (2008):	<ul style="list-style-type: none"> Landesweit bedeutsamer Bereich für Erholung und Tourismus Landesweit bedeutsamer Bereich für Grundwasserschutz Landesweit bedeutsamer Bereich für historische Kulturlandschaft (LahiKula) „Moseltal“
ROP (1985):	<ul style="list-style-type: none"> Besondere Funktion: Wohnen, Gewerbe, Erholung sehr gut bis gut geeignete landwirtschaftliche Nutzfläche Schwerpunktbereich der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung
ROPneu (Entwurf 2014):	<ul style="list-style-type: none"> Besondere Funktion: Wohnen, Gewerbe, Freizeit / Erholung Vorbehaltsgebiet für Erholung und Tourismus Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz (teilweise)
FNP (15. Änderung 2018):	<ul style="list-style-type: none"> Gewerbliche Baufläche

Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept des LP (2015):	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerland • Entwicklung Grünzug (entlang des Ermesgrabens) • Bestehende Kompensationsmaßnahmen lt. KSP (kleinere Teilflächen)
Schutzgebiete	
Natura 2000 – Gebiete	nicht betroffen
Naturpark	nicht betroffen
Naturschutzgebiet	nicht betroffen
Landschaftsschutzgebiet	nicht betroffen
Wasserschutzgebiet	nicht betroffen

Bewertung der Umweltschutzgüter		
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkungen	Bewertung Konfliktisiko
Mensch, menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Mittlere Radonkonzentration: 30,8 kBq/m³ • Mittleres Radonpotenzial: 31,8 <p>Bei Neubaumaßnahmen werden besondere Maßnahmen im Allgemeinen erst ab einer Radonkonzentration in der Bodenluft von mehr als 100 kBq/m³ oder einem Radonpotenzial über 44 empfohlen (z.B. eine geologische Untersuchung des Baugrunds oder zusätzliche abdichtende Maßnahmen des Bauwerks) (www.lfu.rlp.de).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastungen durch Straßenverkehr (Zubringer bzw. Abfahrt B 53 / Entfernung zum Plangebietsrand ca. 20-50 m) sowie durch bestehenden LIDL-Markt • Mögliche Auswirkungen auf die angrenzende Wohn- und Mischbebauung durch Gewerbelärm wurden im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung ermittelt (PIES 2022 / 2024): <i>Betrieb des geplanten Fachmarktzentrums aus schalltechnischer Sicht zulässig</i> 	mittel

Bewertung der Umweltschutzgüter		
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkungen	Bewertung Konfliktisiko
<p>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</p> <p>Vorkommen streng geschützter Arten</p>	<p><u>Biotopausstattung / Biotopverbund / Planung vernetzter Biotopsysteme</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorwiegend Ackerland (HA0, intensiv genutzt), südl. Randbereich = junge Ackerbrache (HB0), am nördl. Plangebietsrand = Brombeergebüsch / Gebüsch mittlerer Standorte (BB 9) • Nicht Bestandteil des landesweiten oder regionalen Biotopverbunds • Grünflächen und Anpflanzungsfestsetzungen des bestehenden rechtswirksamen Bebauungsplans sind als KSP-Flächen im LANIS eingetragen (lt. B-Plan festgesetzte Baumreihe = zugleich schmale Vernetzungsachse des lokalen Biotopverbunds lt. Landschaftsplan) • Keine biotopkartierten Flächen lt. Biotopkataster RLP • Lt. Planung vernetzter Biotopsysteme RLP: lediglich „biotoptypenverträgliche Nutzung“ von Ackerflächen etc. • Mittlere Standorte lt. hpnV-Kartierung RLP (LfU) • Keine Pauschalschutzflächen lt. § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG <p><u>Artenschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Hinweise auf Vorkommen streng geschützter oder gefährdeter Arten im Gebiet (lt. Artdatenportal RLP) • Lt. Brutvogelkartierung (HORTULUS GmbH 2021): Amsel, Dorngrasmücke, Heckenbraunelle, Klappergrasmücke (je 1 Revier im Gebüsch am Nordrand des Plangebietes bzw. im angrenzenden Lebensraumkomplex) <p><u>Natura2000 – Verträglichkeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Betroffenheit 	<p>mittel</p>
<p>Fläche</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 1,1 ha Flächeninanspruchnahme einer bisher un bebauten und unversiegelten landwirtschaftlichen Fläche (Ackerland, junge Ackerbrache), für die jedoch ein rechtswirksamer Bebauungsplan (GE-Gebiet) besteht • in Anbetracht des bestehenden rechtswirksamen Bebauungsplans entsteht durch die geplante FNP-Änderung kein Freiflächenverlust 	<p>gering</p>

Bewertung der Umweltschutzgüter		
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkungen	Bewertung Konfliktisiko
Boden	<p><u>Lt. LGB RLP:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend eben bis flach geneigt, Hangneigung < 5° • Keine bis sehr geringe Bodenerosionsgefährdung • Keine besonders schützenswerten oder seltenen Bodentypen • Keine Böden mit Bedeutung als Archiv der Kultur- und Naturgeschichte <p><u>Lt. FNP / vorh. B-Plan:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • in Anbetracht des bestehenden rechtswirksamen Bebauungsplans, der im Plangebiet ein GE-Gebiet (GRZ 0,8) festsetzt, entsteht durch die geplante FNP-Änderung (Sonderbaufläche) nur in geringem Umfang eine zusätzliche Neuversiegelung (ca. 1.650 m²) (vollständige Kompensation durch extensive Dachbegrünung von Flachdächern und flachgeneigten Dächern) 	gering
Wasser	<p><u>Lt. Wasserportal RLP / Sturzflutgefahrenkarte RLP:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindest-Entfernung zum Ermesgraben: ca. 10 m • Entfernung zur Mosel: ca. 400 m • keine Wasserschutzgebiete • teilweise innerhalb eines überschwemmungsgefährdeten Gebietes (Hochwasser-Risikogebiet) bei HQextrem (südöstlicher Teilbereich): Hochwasserspiegellage = 129,88 mNN • Sturzflutgefährdung bei einem außergewöhnlichen Starkregen (SRI 7, 1 Std.): am östlichen Rand sind Wassertiefen von bis zu 30 cm zu erwarten • Teilweise hoch anstehendes Grundwasser (lt. UMWELTGEOTECHNIK GmbH 2021): z.T. 1 – 3,5 m unter GOK 	mittel
Klima, Luft	<p><u>Lt. Landschaftsplan VG Schweich (2015):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Moseltal erfüllt die Funktion einer großräumigen Luftleit- und Ventilationsbahn und hat daher eine übergeordnete Funktion für das örtliche Klima • Innerhalb eines klimaökologischen Belastungsraums mit sehr hoher Empfindlichkeit (ges. Stadtgebiet Schweich) • Nordwestlich angrenzend: lokaler Klimaschutzwald <p><u>Lt. rechtswirksamen B-Plan „Schlimmfuhr“ (2006):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • in Anbetracht des bestehenden rechtswirksamen Bebauungsplans, der im Plangebiet ein GE-Gebiet (GRZ 0,8) festsetzt, entsteht durch die geplante FNP-Änderung (Sonderbaufläche) nur in geringem Umfang eine zusätzliche Neuversiegelung (ca. 1.650 m²) (vollständige Kompensation erfolgt durch extensive Dachbegrünung von Flachdächern und flachgeneigten Dächern) 	gering

Bewertung der Umweltschutzgüter		
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkungen	Bewertung Konfliktisiko
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Das Plangebiet liegt landschaftlich im „Trierer Moseltal“ (250.00), in der Großlandschaft Moseltal • Das Plangebiet befindet sich innerhalb der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft (LahiKula) „Moseltal“ mit herausragender Bedeutung • Gem. Landschaftsrahmenplan Region Trier (2009) befindet sich das Plangebiet im Bereich einer regional bedeutsamen Sichtachse • Unmittelbar westlich angrenzend verläuft die (geplante) „Pendler-Radrouten Schweich“ • Direkt im Anschluss an bestehende Gewerbe- und Einzelhandelsflächen, Gemeinbedarfsflächen (Schule, Sportanlagen) sowie Wohn- und Mischbebauung gelegen; insofern lediglich Erweiterung eines best. Gewerbe- u. Einzelhandelsgebiets <p><u>Lt. rechtswirksamem B-Plan „Schlimmfuhr“ (2006):</u> in Anbetracht des bestehenden rechtswirksamen Bebauungsplans, der im gesamten Plangebiet derzeit ein GE-Gebiet (GRZ 0,8/ max. Bauhöhen 8,50 m) festsetzt, wird es durch die geplante FNP-Änderung (Sonderbaufläche) voraussichtlich nicht zu weitergehenden Belastungen für das Landschaftsbild kommen.</p>	gering
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Lt. GDKE: keine archäologischen Fundstellen bekannt; keine bekannten Bestandteile des Flächendenkmals „Westwall“ • Gem. Kulturdatenbank der Region Trier befinden sich keine Kultur- oder Sachgüter im Plangebiet und seiner Umgebung. 	mittel

Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept des Landschaftsplans VG Schweich (2015):

- Ackerland
- Entwicklung Grünzug (entlang des Ermesgrabens)
- Bestehende Kompensationsmaßnahmen lt. KSP (kleinere Teilflächen)

Entwicklungs- und Kompensationskonzept	
Hinweise für die weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> – südöstlicher Teilbereich liegt innerhalb eines überschwemmungsgefährdeten Gebietes (Hochwasser-Risikogebiet) bei HQextrem: Hochwasserspiegellage = 129,88 mNN – Sturzflutgefährdung bei einem außergewöhnlichen Starkregen (SRI 7, 1 Std.): am östlichen Rand sind Wassertiefen von bis zu 30 cm zu erwarten – Teilweise muss mit hoch anstehendem Grundwasser gerechnet werden – lt. LANIS: bisher im B-Plan festgesetzte Kompensationsmaßnahmen (KSP, KOM-235006-0557, öffentliche Grünfläche, EIV-235006-0253 – Bebauung „Schlimmfuhr“ in Schweich) müssen im Zuge der 7. Änderung des B-Plans angepasst werden
überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> – Die durch die zusätzliche Bodenversiegelung (ca. 1.650 m²) zu erwartenden Umwelt-Beeinträchtigungen können durch entsprechende Festsetzungen im B-Plan (Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen) voraussichtlich in vollem Umfang innerhalb des Plangebietes kompensiert werden. Im Abgleich mit den derzeit geltenden Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplans „Schlimmfuhr“ sind erhebliche Zusatz-Beeinträchtigungen für die Umwelt-Schutzgüter unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen nicht zu erwarten.
empfohlene Maßnahmen zur Vermeidung/ Verminderung und Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> – Festsetzung teilversickerungsfähiger Beläge für die PKW-Stellplätze (B-Plan) – Neuanpflanzung von Bäumen und Gehölzen zur Randeingrünung sowie zur inneren Durchgrünung und Teilbeschattung des Stellplatzareals (B-Plan) – Extensive Dachbegrünung für alle Flachdächer und flachgeneigten Dächer im Plangebiet (B-Plan)
Alternativen	<ul style="list-style-type: none"> – Das Plangebiet ist lt. rechtswirksamem Bebauungsplan der Stadt Schweich (2006) derzeit als Gewerbegebiet festgesetzt. Formal findet durch die FNP-Änderung lediglich eine Änderung der Art der baulichen Nutzung (Gewerbliche Baufläche zu Sonderbaufläche) statt. – Der Standort wird im Rahmen der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts der Stadt Schweich als <i>„städtebaulich gut geeignet für die Ansiedlung großflächiger und nicht-großflächiger Einzelhandelsbetriebe zur Stärkung der Versorgung der Bevölkerung sowohl mit nahversorgungs-relevanten Sortimenten wie auch Gütern mittel- und langfristiger Bedarfe“</i> erachtet. – <i>„Die angestrebte Einzelhandelsnutzung ist an anderer Stelle im Stadtgebiet/ Innenstadt nicht städtebaulich integrierbar. Hierzu fehlen für die geplanten Neuansiedlungen die notwendigen Flächenreserven sowohl im Bereich von Bestandsgebäuden (Leerstand) als auch als noch bebaubare Freiflächen.“</i> (Städtebauliche Begründung zum Bebauungsplan)
Monitoring	<ul style="list-style-type: none"> – z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus der bisherigen Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> – Lt. GDKE: keine archäologischen Fundstellen bekannt; keine bekannten Bestandteile des Flächendenkmals „Westwall“, jedoch in der Nähe der „Sperrstellung Schweich“ gelegen. Daher sind best. Schutzmaßnahmen gem. Hinweisen im B-Plan zu beachten.

Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen	
<ul style="list-style-type: none"> • Für die vorgesehene FNP-Änderung ergeben sich insgesamt geringe bis mittlere Konflikte. • Die durch das Vorhaben zu erwartenden Beeinträchtigungen von Umweltschutzgütern können durch die aufgezeigten Vermeidungs- bzw. Minimierungsmaßnahmen deutlich vermindert bzw. im Zusammenhang mit den im B-Plan festzusetzenden Maßnahmen (v.a. Randeingrünung incl. Bepflanzung Rückhaltebecken, Baumanpflanzungen im Stellplatzareal, Extensiv-Dachbegrünung auf allen Flachdächern und flachgeneigten Dächern) innerhalb des Plangebietes kompensiert werden. Externe Ausgleichsmaßnahmen werden voraussichtlich nicht erforderlich. Im Abgleich mit den derzeit geltenden Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplans sind erhebliche Zusatz-Beeinträchtigungen für die Umweltschutzgüter unter Berücksichtigung der o.g. Maßnahmen nicht zu erwarten. 	mittel

Allgemeinverständliche Zusammenfassung
<p>In der Stadt Schweich, im Bereich „Schlimmfuhr“ besteht seit vielen Jahren ein rechtswirksamer Bebauungsplan, der hier ein Gewerbegebiet festsetzt. In dem etwa 1,1 ha (ca. 11.000 m²) großen Teilbereich der geplanten 20. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) wurde diese Nutzung bisher noch nicht verwirklicht; die Flächen sind bis jetzt noch nicht bebaut und meist noch landwirtschaftlich genutzt (überwiegend Ackerland).</p> <p>Mit der vorliegenden Änderung des FNP beabsichtigt die Stadt Schweich die Erweiterung ihres Einzelhandelsangebotes. Ziel ist es, hier die Errichtung von teilweise großflächigen Einzelhandelsfachmärkten zu ermöglichen (konkret geplant: Lebensmittelhändler Wasgau und Drogeriemarkt Rossmann).</p> <p>Zur Änderung des FNP ist eine Umweltprüfung durchzuführen, deren Ergebnisse im vorliegenden Umweltbericht zusammengestellt werden. Wegen des schon existierenden Bebauungsplans, der rechtswirksam ist, ist auch der erforderliche Ausgleich für die Umweltbeeinträchtigungen, die durch das bisher hier geplante und festgesetzte Gewerbegebiet ausgelöst werden, bereits grundsätzlich abgehandelt. In der 7. Änderung des Bebauungsplans und der parallel dazu erfolgenden FNP-Änderung sind deshalb nur noch die ggf. durch diese Planänderungen ausgelösten <u>zusätzlichen</u> Ausgleichserfordernisse zu berücksichtigen.</p> <p>Im Rahmen der Umweltprüfung wurde für die geplante FNP-Änderung zunächst der aktuelle Zustand der Schutzgüter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arten und Biotope / Biologische Vielfalt • Menschen / menschliche Gesundheit / Bevölkerung (einschl. Immissionsschutz) • Fläche • Boden • Wasser • Klima / Luft • Landschaftsbezogene Erholung / Landschaftsbild • Kultur- und Sachgüter sowie der <p>Wechselwirkungen untereinander ermittelt. Es wurden die jeweiligen Funktionszusammenhänge beschrieben und die Schutzgüter hinsichtlich Bedeutung und Empfindlichkeit bewertet.</p> <p>Die Ergebnisse der Umweltprüfung wurden in Form eines tabellarischen Umweltsteckbriefs dokumentiert. In diesem Steckbrief wurde für die Änderungsfläche das zu erwartende Umweltrisiko</p>

eingeschätzt. Die Umweltprüfung ermittelt die zu erwartenden Umweltauswirkungen auf der Grundlage einer Verknüpfung der ökologischen Empfindlichkeit mit der Wirkintensität der neuen FNP-Darstellung; daraus ergibt sich die Gesamteinschätzung des zu erwartenden Umweltrisikos.

Im Ergebnis wird für die betrachteten Umwelt-Schutzgüter ein **geringes bis mittleres Umweltrisiko** prognostiziert.

Für die geprüfte Sonderbaufläche gilt grundsätzlich, dass durch wirksame Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen sowie durch textliche und zeichnerische Festsetzungen auf der Ebene des Bebauungsplans die zu erwartenden Umweltauswirkungen teilweise vermieden oder deutlich vermindert werden können. Die voraussichtlich noch verbleibenden zu erwartenden (zusätzlichen) Umwelt-Beeinträchtigungen können innerhalb des Geltungsbereichs der Änderung durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vollständig kompensiert werden.

Im Abgleich mit den derzeit geltenden Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplans „Schlimmfuhr“ sind erhebliche Zusatz-Beeinträchtigungen für die Umwelt-Schutzgüter unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen nicht zu erwarten.

3 Quellenverzeichnis

Artdatenportal RLP

<https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=artdatenportal>

Flächennutzungsplan der VG Schweich (15. Änderung 2018)

GDA (GeoDatenArchitektur) Wasser RLP

<https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/2025/>

Geoportal Verbandsgemeinde Schweich Basisdienst (Kartenviewer)

https://www.gis-schweich.de/schweich_online/index.php

HORTULUS GmbH (2021): Brutvogeluntersuchung auf einer Fläche für die geplante Ansiedlung verschiedener Einzelhändler in der Stadt Schweich

LANIS RLP (Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz)

https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/

Landesentwicklungsprogramm IV RLP 2008

Landschaftsplan der VG Schweich 2015

Landschaftsrahmenplan Region Trier 2009

LfU (Landesamt für Umwelt) 2024: Geoexplorer des Wasserportals

<https://wasserportal.rlp-umwelt.de/geoexplorer>, (zuletzt aufgerufen 29.07.2024)

LfU (Landesamt für Umwelt) 2024: Radonkarte

<https://gda-wasser.rlp-umwelt.de/GDAWasser/client/gisclient/index.html?&applicationId=86183>

(zuletzt aufgerufen 25.07.2024)

LfU (Landesamt für Umwelt) 2018: Planung vernetzter Biotop Kartendienst

<https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=vbs> (zuletzt aufgerufen 25.08.2024)

LGB RLP (Kartenviewer)

<https://mapclient.lgb-rlp.de/>

Regionaler Raumordnungsplan Region Trier 1985, mit Teilfortschreibung 1995

Regionaler Raumordnungsplan Region Trier Neuaufstellung, Entwurf 2014

Schalltechnisches Ingenieurbüro Pies 2022/2024: Schalltechnisches Gutachten zu einem geplanten Fachmarktzentrum in Schweich

PLANUNGSRELEVANTE FACHGESETZE, FACHPLANUNGEN UND RICHTLINIEN

Raumordnungsgesetz (ROG) in der zur Zeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist.

Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist.

Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNVO) in der zur Zeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in der zur Zeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I S. 202).

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in der zur Zeit geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 8.12.2022 (GVBl. S. 2240).

Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) in der zur Zeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 06. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 287).

Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz LWG) in der zur Zeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 2015 (GVBl. 2015, 127), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.04.2022 (GVBl. S. 118).

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz (DSchG) in der zur Zeit geltenden Fassung vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der zur Zeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I, S. 540), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist.

Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) in der zur Zeit geltenden Fassung vom 01. August 1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch § 84 des Gesetzes vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413).

Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I, S. 1206), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist.

Landeswaldgesetz (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. November 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2020 (GVBl. S. 98).

Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306).

Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 126 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).

Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juli 2005, verkündet als Artikel 1 des Landesgesetzes zur Einführung des Landesbodenschutzgesetzes und zur Änderung des Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetzes vom 25.7.2005 (GVBl. S. 302), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287).